

Karl Suter  
Hauptstrasse 55  
88850 Kleinhausen



Regierungsrat  
Dep. Volkswirtschaft und Inneres  
88850 Kleinhausen

Kleinhausen, 1. Dezember 2023

### **Einsprache gegen den Entscheid vom 14. Juli 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erhebe ich Einsprache gegen Ihren Entscheid vom 14. Juli 2023 des Gemeinderats Kleinhausen, Eingang am 17. Juli 2023, worin mein ordentliches Einbürgerungsgesuch abgelehnt wurde. Dies aus folgenden Gründen:

- Am Gespräch vom 5. Februar 2023 mit der Gemeindeschreiberin von Kleinhausen, Alesia Bräm, konnte ich alle Fragen zur Staatskunde problemlos beantworten.
- Da ich bereits in der Schweiz geboren bin und hier die Schule besucht habe, spreche ich einwandfreies Schweizerdeutsch.
- Da ich seit über 10 Jahren im Jodlerklub Kleinhausen Mitglied bin und mich auch sonst im Dorf engagiere (bspw. an Anlässen wie dem Weihnachtsmarkt), bin ich voll integriert.

Die Begründung der fehlenden Integration lasse ich somit nicht gelten und fordere die Neu-  
beurteilung und Gutheissung meines Einbürgerungsgesuchs!

Freundliche Grüsse



Karl Suter

Beilagen:

- Kopie Rechtsmittelbelehrung vom Entscheid vom 14.07.2023
- Schulbestätigungen
- Bestätigung Jodlerklub Kleinhausen
- 2 Referenzschreiben von Einwohnern von Kleinhausen

Sitzung vom: 14. Juli 2023  
Entscheid: 2023-2  
Seite: 2 von 2

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Entscheid kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Kleinhausen, Regierungsgebäude, 88850 Kleinhausen, schriftlich Beschwerde geführt werden.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, d.h. es ist

- a) anzugeben, wie entschieden werden soll, und
- b) darzulegen, aus welchen Gründen dieser andere Entscheid verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, die den aufgeführten Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten.

Der angefochtene Entscheid ist anzugeben, allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Beschwerdeschrift ist zu unterzeichnen.

Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d.h. die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.